

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 17. September 2024

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten entlässt Herrn Andreas Bieber aus dem Ehrenamt des Gemeinderats der Gemeinde Dorfprozelten.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

Bereits bei der Suche eines Listennachfolger der Freien Wähler, nach dem Ausscheiden von Gemeinderat Franz Ottmar Klappenberger, zeigte sich, dass die in Frage kommenden Kandidaten aus verschiedenen Gründen nicht zur Übernahme des Ehrenamts bereit waren. Nachdem zwischenzeitlich sämtliche Listennachfolger abgefragt wurden, wird das Gremium ab heute nur noch aus elf Mitgliedern des GR bestehen. Andreas Bieber hat der ersten Bürgermeisterin mitgeteilt, dass er trotzdem gerne weiterhin die Gemeinde im Schulverband Dorf-/Stadtprozelten vertreten würde, wo er in den vergangenen Jahren als Vorstandsvorsitzender tätig ist. Hierüber wird in TOP 3 abgestimmt.

Andreas Bieber war seit 1. Mai 2014 Mitglied im GR und hat mit seiner ruhigen, sachlichen Art entscheidend und konstruktiv daran mitgearbeitet Dorfprozelten zu gestalten. Sie dankte ihm deshalb herzlich im Namen der Gemeinde und wünschte ihm, insbesondere auch gesundheitlich, alles Gute.

TOP 2: Bericht der Bürgermeisterin

Lufthof

Erinnert wurde noch einmal an die Einladung vom Heimat- und Geschichtsverein zur Abschlussausstellung auf dem Lufthof am Sonntag, 29. September ab 12 Uhr bis 17 Uhr. Das Plakat hierzu wurde verteilt und um zahlreiche Teilnahme gebeten.

Partnerschaftstreffen Tullnerbach

Das vergangene Wochenende stand ganz im Zeichen der Feierlichkeiten zum 50jährigen Bestehen der Partnerschaft mit der Marktgemeinde Tullnerbach. Die erste Bürgermeisterin fand, dass das Jubiläum gebührend gefeiert und ein schönes Programm geboten wurde. Man hatte viele herzliche Begegnungen und damit die Freundschaft erneuert und vertieft.

Das Gastgeschenk – ein großes von Susanne Stürmer gemaltes Bild von Dorfprozelten, wurde als Druck in einem modernen Holzrahmen überreicht und fand großen Anklang. Ebenso die drei Rebstöcke die mit Mainwasser von Dorfprozelten und Prözler Sandstein besonders gut in Tullnerbach anwachsen werden. Besonders originell und sehr lecker, war das eigens gebraute Festbier von Ingo Dürr.

Bürgermeister Johann Novomestsky überreichte eine selbst gefertigte Granittafel mit einer Inschrift und beiden Gemeindewappen. Für diese große und sehr schwere Tafel wird ein gebührender Platz ausgesucht. Vor seinem Amtsantritt als Bürgermeister war er über 40 Jahre als Steinmetz tätig.

Die Freiwillige Feuerwehr erhielt von den Tullnerbacher Wehren einen ganz besonderen Hydranten aus Holz geschenkt.

Alles in allem empfand die erste Bürgermeisterin das Wochenende überaus harmonisch und sehr herzlich.

In diesem Zusammenhang bedankte sich die erste Bürgermeisterin nochmals bei Allen, die dazu beigetragen, dass dieses vergangene Wochenende so gelungen war. Ganz besonders beim Gemeindeteam, allen voran bei Conni Steiner, die für die akribische Organisation verantwortlich zeichnet, und bei vielen anderen wovon einige erwähnt wurden, wie Herrn Pfarrer Winter, der extra gebildeten Arbeitsgruppe, Weinbau Prechtl, Brauhaus Ingo Dürr, dem Heimatglück mit Miriam Betz, der Metzgerei Hoftiergarten mit Barbara Birkholz, den Unterkunftsgebern im Ort, Herrn Reinhold Bundschuh, der Firma

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 17. September 2024

Natursteinwerk Umscheid, Bäcker Andreas Seus und der „guten Seele“ Gitti Brand, der Freiwilligen Feuerwehr Dorfprozelten für die vielen Transportfahrten, für die musikalische Unterhaltung dem Duo Rainbow, den Alphornbläsern und der Musikkapelle Frankonia und letztendlich all den zahlreichen Helferinnen und Helfern. Auch hier hat sie erlebt, wie stark unsere Gemeinschaft ist und was alles zu stemmen ist, wenn man gut miteinander arbeitet.

Leider wurde die Freude durch die dramatischen Nachrichten aus Niederösterreich getrübt und die Tullnerbacher Gäste verließen Dorfprozelten am Sonntagmorgen wegen der Hochwasserkatastrophe in ihrer Heimat früher als geplant. Hoffen wir für sie und mit ihnen auf ein erträgliches Ende. Ein besonderes Dankeschön an Feuerwehrkamerad Timo Jahn, der die Kameraden der Tullnerbacher Wehren am Sonntag früh mit unserem Feuerwehrmannschaftswagen zurück in ihre Heimat gefahren hat, um dort im Katastrophengebiet ihre Kameraden unterstützen zu können. Dieses Engagement verlangt ihr den größten Respekt ab.

Letztendlich bleibt allen, die dieses besondere Wochenende miterlebt haben, ein sehr herzliches, freundschaftliches Wochenende in Erinnerung - mit der Freude auf ein Wiedersehen.

**TOP 3: Rechnungsprüfungsausschuss, Verbände und Arbeitskreise
Nachbesetzung der Mitglieder und Benennung der Vorsitzenden und Stellvertreter
Beratung und Beschlussfassung**

Wegen des Ausscheidens von Markus Wolz, Franz Ottmar Klappenberger und Andreas Bieber aus dem GR sind verschiedene Posten in den vorhandenen Arbeitskreisen, in Zweckverbänden und im Rechnungsprüfungsausschuss nicht besetzt. Insbesondere zu erwähnen ist dabei die Situation im Rechnungsprüfungsausschuss, da Franz Ottmar Klappenberger den Vorsitz innehatte und in dem auch Markus Wolz einen Sitz als reguläres Mitglied hatte. Nach § 6 der Geschäftsordnung und Art. 33 der Gemeindeordnung ist bei der Besetzung von Ausschüssen dem Stärkeverhältnisses der Parteien im Gemeinderat Rechnung zu tragen.

Bisher bestand der Rechnungsprüfungsausschuss aus dem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern des GR. Möglich ist eine Anzahl zwischen mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern.

In den Ausschüssen nach der Geschäftsordnung sind die den GR bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. GO). Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare Niemeyer verteilt, bei gleichem Anspruch entscheidet das Los.

Anzahl der Sitze bei 11 Mitgliedern des Gemeinderats	3	4	5	6	7
CSU	2	2	3	3	4
FWD	1	1	1	2	2
SPD	0	1	1	1	1

In den Rechnungsprüfungsausschuss sind derzeit folgenden Mitglieder bestellt:

Mitglied

XXX

XXX

Alexander Schüll (stv. Vorsitzender)

Sabine Kettinger

Stellvertreter

Wolfgang Huskitsch

XXX

Andreas Seus

Albert Steffl

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 17. September 2024

Es stellen sich nun also die Fragen, wie viele Mitglieder der Rechnungsprüfungsausschuss künftig haben soll, welche Personen die ausgeschiedenen Mitglieder ersetzen und wer künftig den Vorsitz im Ausschuss führen soll.

Um einen nachvollziehbaren Beschluss herbeizuführen, schlug die erste Bürgermeisterin vor, die bestehenden Mitglieder zu entlassen und den Ausschuss mittels eines Beschlusses vollständig zu besetzen. Für jedes Ausschussmitglied ist für den Fall seiner Verhinderung ein erster Stellvertreter namentlich zu bestellen.

Beschluss	Die bisherigen Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden entlassen. Der Gemeinderat von Dorfprozelten bestellt in den Rechnungsprüfungsausschuss	
	Mitglied	Stellvertreter
	GR Wolfgang Huskitsch	GR Michael Bohlig
	GR Frank Arnold	GR Sabine Kern
	GR Alexander Schüll	GR Andreas Seus
	GR Sabine Kettinger	2. Bgm. Albert Steffl
	Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme	

Beschluss	Der Gemeinderat bestimmt als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses	
	Vorsitzender	Stellvertreter
	GR Alexander Schüll	GR Wolfgang Huskitsch
	Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme	

Hinsichtlich der Zweckverbände haben sich durch das Ausscheiden von Franz Ottmar Klappenberger und Markus Wolz Vakanzen auf den folgenden Positionen ergeben:

Wasserzweckverband zur Wasserversorgung der Stadtprozelten-Gruppe -WZV:

Mitglied	Stellvertreter
1. Bgm. Elisabeth Steger	Vertreter im Amt
GR Florian Haberl	GR Andreas Seus
Klaus Zöllner	GR Markus Wolz (bisher)

Forstbetriebsgemeinschaft Spessart-Süd:

Mitglied	Stellvertreter
1. Bgm. Elisabeth Steger	Vertreter im Amt
GR F.O. Klappenberger (bisher)	GR Michael Bohlig

Schulverband Dorf-/Stadtprozelten:

Mitglied	Stellvertreter
1. Bgm. Elisabeth Steger	Vertreter im Amt
GR Andreas Bieber (bisher)	GR Sabine Kern
GR Markus Wolz (bisher)	GR Andreas Seus

Wie bereits in TOP 1 berichtet, wäre Andreas Bieber bereit sich weiterhin als Verbandsrat im Schulverband Dorf-/Stadtprozelten zu engagieren.

GR Andreas Seus spricht sich für den Verbleib von Andreas Bieber als Vorsitzender des Schulverbandes aus.

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 17. September 2024

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten bestätigt die Entsendung von Andreas Bieber in Schulverband Dorf-/Stadtprozelten als Verbandsrat.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten entsendet in den Schulverband Dorf-/Stadtprozelten als dritten Verbandsrat:

Mitglied	Stellvertreter
GR Andreas Seus	GR Frank Arnold

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

Beschluss Als Stellvertreter des Verbandsrats Klaus Zöllner im Zweckverband zur Wasserversorgung der stadtprozeltener Gruppe wird

GR Sven Birkholz

bestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten entsendet in die Forstbetriebsgemeinschaft Spessart-Süd als zweiten Delegierten:

Mitglied	Stellvertreter
GR Michael Bohlig	GR Florian Haberl

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

Außerdem werden von unserem Gremium derzeit die folgenden Arbeitskreise gebildet und besetzt:

- AK Bau
Elisabeth Steger (Vorsitzende), Albert Steffl (stv. Vorsitzender), Michael Bohlig, Frank Arnold, Florian Haberl
- AK Jugend
Sabine Kettinger (Vorsitzende), Sabine Kern (stv. Vorsitzende)
- AK Senioren
Sabine Kettinger (stv. Vorsitzende), Albert Steffl

Die GR Andreas Seus, Sven Birkholz und Wolfgang Huskitsch sind derzeit in keinem Ausschuss, Verband oder Arbeitskreis festes Mitglied.

Beschluss In den Arbeitskreis „Jugend“ werden folgende Personen berufen:

GR Sven Birkholz
GR Florian Haberl

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 17. September 2024

Beschluss In den Arbeitskreis „Senioren“ werden folgende Personen berufen:

GR Sabine Kern

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

Beschluss In den Arbeitskreis „Bau und Umwelt“ werden folgende Personen berufen:

GR Sven Birkholz

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

TOP 4: Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen Wildensee, Markt Eschau und Ableiten von Grundwasser aus selbigem für die öffentliche Wasserversorgung

**Beteiligung der Gemeinde Dorfprozelten als Eigentümerin der Fläche und im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 73 BayVwVfG
Beratung und Beschlussfassung**

Am 25.07.24 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass für den Tiefbrunnen Wildensee des Marktes Eschau ein neues Wasserschutzgebiet festgesetzt werden soll. Hierüber wurde bereits Anfang August im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart informiert. Die zugehörigen Unterlagen sind für jedermann (noch bis zum 18.09.24) bei der Gemeindeverwaltung, im LRA und der Homepage der Gemeinde Eschau einsehbar. Den GR wurden die Unterlagen ebenfalls in den internen Bereich eingestellt.

➤ Präsentation der Pläne

Im Rahmen des Verfahrens soll das seit 1993 bestehende Wasserschutzgebiet, mit einer Gesamtfläche von 93,59 ha, neu gefasst werden. Das Gebiet befindet sich, abgesehen von der Ortslage Wildenstein, in einem Landschaftsschutzgebiet und ist im Bereich unserer Gemarkung bewaldet. Nach Aussage von Forsttechniker Rainer Hörst, werden die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen bereits jetzt eingehalten, dementsprechend ist hinsichtlich der forstlichen Nutzung unserer Fläche nicht mit Einschränkungen zu rechnen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung bittet die Abteilung Wasserrecht im LRA um Mitteilung, ob und unter welchen Auflagen von Seiten der Gemeinde Dorfprozelten mit der Erteilung der beantragten Bewilligung Einverständnis besteht und ob Einwände gegen die Festsetzung des Wasserschutzgebietes bestehen.

Nach Ansicht der Verwaltung bestehen keine Einwände gegen beide Planungen, da der weiteren Nutzung der Fläche durch die Gemeinde keine substantiellen Einschränkungen entgegenstehen. Die Verwaltung empfiehlt die Erteilung des Einverständnisses zur Wasserentnahme und die Meldung, dass keine Einwände gegen die Festsetzung des Wasserschutzgebiets bestehen.

GR Andreas Seus fragte, ob die Nutzung des Waldweges Richtung Wildensee davon beeinträchtigt wird. Dies wurde verneint. Lediglich bei einem Feldwegeneubau würden Einschränkungen bestehen.

GR Michael Bohlig erkundigte sich, ob beim Holzeinschlag etwas zu beachten ist. Ihm wurde geantwortet, dass hier Biokettenöl zu verwenden ist, was bisher schon genutzt wird.

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 17. September 2024

Weiter fragte er, ob Bohrungen auf unserem Gebiet gemacht werden. Auch dies wurde verneint. Die Grundstücke von Dorfprozelten fallen lediglich in das Wassereinzugsgebiet. In diesem Gebiet darf keine Gülle oder Dünger ausgebracht werden.

Verdeutlicht wurde nochmals, dass der Brunnen in Wildensee schon existiert und von dort Wasser entnommen wird. Die Einschränkungen aus dem bisherigen Wasserschutzgebiet werden auch jetzt schon eingehalten.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt ihr Einverständnis mit der Wasserentnahme von Grundwasser aus dem Brunnen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 208, Gemarkung Wildensee, Markt Eschau, und bringt keine Einwände gegen die Festsetzung des Wasserschutzgebiets für den Tiefbrunnen Wildensee vor.
	Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

TOP 5: Aufstellung des Bebauungsplans „Rauch Werk I (Neue Stadtmitte)“ der Stadt Freudenberg am Main und 1. Änderung des Flächennutzungsplans im selben Bereich

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum 1. Bauabschnitt Beratung und Beschlussfassung

In der Ratssitzung vom 16.11.2021 und vom 20.06.2023 hat man sich bereits mit dem vorgenannten Projekt in Freudenberg befasst und jeweils beschlossen nicht Stellung zu nehmen.

Am 04.09.2024 erhielt die Verwaltung nun wiederum zwei Schreiben des Planungsbüros Fischer, aus Wettenberg in der Nähe von Gießen, welche die Stadt Freudenberg bauplanungsrechtlich betreut. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 18.07.2023 den eigentlich zur Beschleunigung von Bauleitplanverfahren eingeführten § 13b BauGB für unionsrechtswidrig erklärt hat, musste auch das vorliegende Bauleitplanverfahren umgestellt werden. Da im Regelverfahren die Beteiligung grundsätzlich zweistufig ausgestaltet ist, bedarf es der Nachholung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass das Aufstellungsverfahren von Neuem begonnen werden musste.

Die Gemeinde hat also abermals die Möglichkeit hinsichtlich des Bauabschnitts 1 des Bebauungsplans und der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Stellung zu nehmen.

Die zugehörigen Anschreiben und weiteren Unterlagen der relevanten Gebiete waren vorab im internen Bereich einsehbar und sind bis 11.10.24 auf der Homepage der Stadt Freudenberg abrufbar.

➤ Präsentation der Pläne und Entwürfe

Nach Ansicht der Verwaltung bestehen nach wie vor keine Einwände gegen beide Planungen, da die mainabwärts gelegenen Planungen keine Auswirkungen potentielle Hochwasserszenarien haben werden und die vorgesehene Nutzung auf ein allgemeines Wohngebiet abzielt. Auf eine Stellungnahme könnte daher verzichtet werden.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten verzichtet auf eine Stellungnahme zum Bebauungsplanvorentwurf „Rauch Werk I (Neue Stadtmitte)“ -1. Bauabschnitt - der Stadt Freudenberg.
	Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 17. September 2024

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten verzichtet auf eine Stellungnahme zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Werk 1 (Neue Stadtmitte)“ - 1. Bauabschnitt- der Stadt Freudenberg. Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme
------------------	--

TOP 6: Steuerrecht

Festsetzung neuer Hebesätze für die Grundsteuer und Erlass einer Hebesatzsatzung ab 01.01.2025

Beratung und Beschlussfassung

Die Grundsteuerreform tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Damit die Verwaltung den Gemeindebürgern neue Grundsteuerbescheide erlassen kann, müssen vom GR zum 01.01.2025 die Hebesätze in einer Satzung neu festgesetzt werden.

Bis Mitte August 2024 wurde vom Finanzamt rd. 90 % der neuen Grundsteuer-Messbetragsbescheide per Download zur Verfügung gestellt und von der Verwaltung eingearbeitet.

Die Auswertung dieser Beträge ergibt nachfolgende Gegenüberstellung:

Bisheriger Messbetrag	multipliziert mit dem aktuellen Hebesatz	Bisherige Grundsteuer
Grundsteuer A: 1.262,48 €	350 v.H.	4.418,68 €
Grundsteuer B: 56.983,49 €	350 v.H.	199.442,22 €

Neuer Messbetrag	multipliziert mit dem bisherigen Hebesatz	Neue Grundsteuer
Grundsteuer A: 3.479,88 €	350 v.H.	12.179,58 €
Grundsteuer B: 77.354,25 €	350 v.H.	270.739,88 €

Um eine „Aufkommensneutralität“, wie von der Bundes- bzw. Landespolitik angeregt, zu erhalten, müsste der Hebesatz wie folgt gesenkt werden:

Neuer Messbetrag	multipliziert mit Hebesatz	Neue Grundsteuer
Grundsteuer A: 3.479,88 €	130 v.H.	4.523,84 €
Grundsteuer B: 77.354,25 €	255 v.H.	197.253,34 €

Gleichwohl muss die Gemeinde darauf achten ihre Haushalte auch in Zukunft auszugleichen. Wegfallende Einnahmen und gleichzeitig steigende Ausgaben machen dies immer schwieriger.

In der Betrachtung, dass die Messbeträge für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen verhältnismäßig stärker gestiegen sind, sollte dies bei der Festsetzung der Hebesätze mit beachtet werden.

Die Verwaltung empfiehlt nachfolgende Hebesätze festzusetzen:

Neuer Messbetrag	multipliziert mit Hebesatz	Neue Grundsteuer
Grundsteuer A: 3.479,88 €	200 v.H.	6.959,76 €
Grundsteuer B: 77.354,25 €	300 v.H.	232.062,75 €

Vom Bayerischen Gemeindetag wurde die nachfolgende Mustersatzung zur Verfügung gestellt:

**Satzung
über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
der Gemeinde Dorfprozelten
(Hebesatzsatzung)
vom 17. September 2024**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Dorfprozelten folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen) 200 v. H.
- Grundsteuer B (für Grundstücke) 300 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Dorfprozelten, den 17.09.2024

2. Bgm. Albert Steffl wies darauf hin, dass schon lange keine Änderung der Hebesätze vorgenommen wurde. Er gab auch zu bedenken, dass sich die Kreisumlage um 4% erhöht hat. Sicherlich ist es schwer, den Bürgern mehr Geld abzuverlangen.

GR Alexander Schüll verwies auf das zur Verfügung gestellte Video des Bay. Gemeindetages. Auf die Gemeinde entfallen immer mehr Kosten, so dass eine gewisse Kompensation angemessen erscheint.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten legt die Hebesätze für die Grundsteuer ab 01.01.2025 wie folgt fest: Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Flächen) 200 v.H., Grundsteuer B (für alle anderen Grundstücke) 300 v.H. Die Gemeinde Dorfprozelten beschließt die vorgelegte Hebesatzsatzung zum 01.01.2025. Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme
------------------	---

TOP 7: Landschaftsbau und Wasserwirtschaft
Beantragung von Fördermitteln für die Renaturierung des Storchenbrünnchens
Beratung und Beschlussfassung

Wie in der GR-Sitzung vom 25.07.23 ausgeführt, können derzeit über das Projekt „Auf zu lebenswerten Bächen“ Fördermittel für Renaturierungsmaßnahmen an Bächen beantragt werden. Damals wurde das Büro Maier Landplan aus Kreuzwertheim beauftragt. Zwischenzeitlich wurde seitens des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg mitgeteilt, dass das Vorhaben in das Förderprogramm für 2024 aufgenommen werden kann. Von Seiten der Verwaltung wurde deshalb am 21.08.24 ein Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung an die Abteilung Wasserrecht beim Landratsamt Miltenberg gerichtet.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Sobald die zugehörige Genehmigung eingegangen ist, kann bis zum 30.09.2024 ein Zuwendungsantrag an das Wasserwirtschaftsamt gestellt werden. Die Kostenschätzung beläuft sich derzeit auf 141.382,13 € brutto. Insoweit die Förderung wie erwartet als Ausbauprojekt und nicht lediglich als Unterhaltungsmaßnahme gefördert wird, gehen wir von einem Fördersatz von 90 % aus. Bis zu 30 % davon können für begleitende Gestaltungsmaßnahmen direkt am Gewässer zur Verbesserung der Sozialfunktion als förderfähig anerkannt werden. Bedingung für die Förderung ist jedoch ein Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme.

GR Michael Bohlig fragte, wie wahrscheinlich eine 90% Förderung ist. Ihm wurde geantwortet, dass das der Gemeinde so in Aussicht gestellt wurde. Sollte dies wider Erwarten doch nicht gewährt werden, wird die Maßnahme nicht durchgeführt. Dies wird aus im zu fassenden Beschluss dargestellt.

Weiter sagte GR Michael Bohlig, dass der neue Bachlauf einen erhöhten Pflegeaufwand für den Bauhof mit sich bringt.

Er erkundigte sich noch nach dem anfallenden Erdaushub. Dieser wird getestet, so Sebastian Kiefer. Je nach Testergebnis wird dann entschieden, wie mit dem Material weiter verfahren wird.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten setzt die Renaturierung des Storchenbrünnchens nach Erteilung eines Förderbescheids mit einem Fördersatz von 90 % entsprechend der heute präsentierten Pläne um. Die Verwaltung wird beauftragt beim WWA Aschaffenburg einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und die zugehörigen Ausschreibungen vorzubereiten. Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme
------------------	--

TOP 8: Baurecht
Antrag auf Nutzungsänderung einer Wohnung zu einem Massagestudio im Dachgeschoss einer Bestandsimmobilie auf Flur-Nr. 4000/27 (Finkenweg 3), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung

Der Antrag auf Nutzungsänderung einer DG-Wohnung zu einem Massagestudio ging am 5. August 2024 bei der Gemeinde ein und wurde von dem Architekten Helmuth Fertig aus Stadtprozelten gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Bebauungsplans „Ziegelacker“ und hält nach den Angaben der Vorlage die Festsetzungen vollständig ein.

-11- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 17. September 2024

➤ Präsentation der Planunterlagen

Der notwendige Stellplatz wird auf dem benachbarten Flurstück 4000/26, Talweg 6, angrenzend zum Finkenweg, nachgewiesen.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Nachbarn haben den Antrag unterschrieben. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag vom 5. August 2024 auf Nutzungsänderung einer Wohnung zu einem Massagestudio im Dachgeschoss einer Bestandsimmobilie auf Fl.-Nr. 4000/27 (Finkenweg 3), Gemarkung Dorfprozelten, das gemeindliche Einvernehmen.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

TOP 9: Baurecht

**Neubau von fünf Fertiggaragen auf Flur-Nr. 1902 (Hauptstraße 144), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 06. September 2024 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Architekten Wolfgang Duffeck aus Großheubach gefertigt.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das nähere Umfeld ist durch Gewerbebebauung geprägt und entspricht einem Industrie-/Gewerbegebiet nach §§ 8 + 9 der BauNVO.

Gebaut werden sollen im hinteren Bereich an der Grundstücksgrenze zu Fl.nr. 1910/1 und Fl.nr. 1424 fünf Fertiggaragen zur Unterstellung von Pkw's. Die Erschließung erfolgt über die bis dato vorhandene Zuwegung von der Hauptstraße entlang der vorhandenen Gewerbehalle.

Aufgrund der Grenzbebauung der fünf Garagen mit insgesamt 15 m - weit über die zulässigen 9 m nach Art. 6 Abs. 7 der BayBO zum Nachbarn Fl.nr. 1910/1 - beantragt der Bauherr eine Abweichung von den entstehenden Abstandsflächen.

Gleichzeitig legt er die Zustimmung des Nachbarn zur Abstandsflächenübernahme auf seinem Grundstück vor. Den Antrag auf Abweichung der Abstandsflächen wird das LRA Miltenberg prüfen, das obliegt nicht dem Gemeinderat.

➤ Präsentation der Planunterlagen 1 - 3

Die Nachbarbeteiligung wurde teilweise durchgeführt. Die übrigen Nachbarn erhalten den Antrag über das LRA.

Die Erschließung ist gesichert und die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

Da die oben genannten Vorschriften erfüllt sind empfiehlt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung eines Neubaus von 5 Fertiggaragen auf Flur-Nr. 1902 (Hauptstraße 144), Gemarkung Dorfprozelten, gemäß Bauantrag vom 06.09.2024, das gemeindliche Einvernehmen. Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme
------------------	--

TOP 10: Tiefbau

**Vergabe eines Nachtragsauftrags zur Maßnahme Rekultivierung der Erdaushub- und Bauschuttdeponie Sellgrund -BA 2
Information**

Wie in der GR-Sitzung vom 23.07.24 besprochen war es notwendig zur Nachweisführung der Herstellbarkeit des Oberflächenabdichtsystems mit dem von der Gemeinde seit geraumer Zeit gesammelten Abdeckmaterial einen Scherversuch durchzuführen.

Am 19.08.24 erhielt die Verwaltung ein Nachtragsangebot der Fa. Michel-Bau nebst Bewertung durch das Ingenieurbüro. Beides wurde den Gemeinderäten bereits am 21.08.24 zugeleitet. Inhaltlich wurde ausgeführt, dass der Scherversuch ergab, dass der Boden, der über die Jahre von der Gemeinde zwischengelagert wurde, nicht die erforderliche Standfestigkeit aufweist, um ein späteres Abrutschen des Bauwerks zu verhindern. Zur Beseitigung dieses Mangels bestehen zwei Alternativen:

1. Die Lieferung von neuem Abdeckmaterial und die Entsorgung des vorhandenen Materials. Die Kosten hierfür wurden auf ca. 154.000 €, netto, geschätzt.
2. Der Einbau eines zusätzlichen Geogitters, dass das vorhandene Material stabilisiert. Die Kosten hierfür wurden auf ca. 66.843 € geschätzt.

Da eine Verzögerung der Rekultivierungsarbeiten weitere Schwierigkeiten und Kosten nach sich gezogen hätte, wurde der Auftrag für Alternative 2 bereits erteilt. Die Nachgenehmigung des Nachtragsauftrags erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

In diesem Zusammenhang informierte die erste Bürgermeisterin darüber, dass die Verwaltung mit Nachfragen konfrontiert wurde, nach denen in der vergangenen Woche Aushubmaterial aus dem Ortsgebiet auf die Deponie gefahren wurde. Nach einigen Nachforschungen ergab sich, dass das Material direkt von der Fa. Michel-Bau angenommen wurde, die im Rahmen der Rekultivierung der Deponie mit der Lieferung von beprobtem Erdmaterial beauftragt ist. Von Seiten der Gemeinde Dorfprozelten gilt weiterhin und endgültig der mit dem LRA Miltenberg abgestimmte Grundsatz, dass kein Material mehr abgelagert werden darf.

Material das von Michel-Bau direkt angenommen wird befindet sich, wie das Material das von außerhalb Dorfprozelten beigefahren wird, im Verantwortungsbereich selbiger Firma. Beprobung und Qualitätskontrolle werden nicht von der Gemeindeverwaltung durchgeführt.

Nach Abschluss der Rekultivierungsmaßnahme wird auch diese Möglichkeit nicht mehr bestehen.

GR Michael Bohlig fragte, ob es Vorschrift ist, die Maßnahme so steil auszuführen. Hätte man dies nicht flacher machen können. Sebastian Kiefer antwortete, dass das Gefälle vom Ing.Büro so geplant wurde. Würde flacher gebaut, benötigt man mehr Material und auch Platz, was die Maßnahme auch verteuert hätte. Ebenfalls hätten mehr Bäume gefällt werden müssen.

TOP 11: Hochbau

**Vergabe der Gewerke Rohbau und Gerüstbau für den Neubau einer KiTa in der Schulstraße
Information**

Nachdem letzten Dienstag eine zusätzliche Ratssitzung eingeschoben wurde, um mit den dort gefassten Beschlüssen den Weg für den nötigen Bebauungsplan, die Baugenehmigung und die Förderung unseres Baus zu ebnen, berichtete die erste Bürgermeisterin, dass bereits am Mittwoch um 12:30 Uhr die Baugenehmigung des LRA vorlag und schon eine Stunde später der vorzeitige Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Unterfranken genehmigt wurde.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger dankte den zuständigen Mitarbeitern im LRA und der Reg.v.Ufr., die die Anträge im Vorfeld mit uns abgestimmt haben und einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung unseres engen Zeitplans beigetragen haben. Ganz besonders bedankte sie sich auch bei Annett Thomas, unserer Mitarbeiterin im Bauamt, die seit Beginn der Planungen federführend tätig ist und mit ihrem Engagement entscheidend zum Gelingen unseres Projekts beiträgt.

Die Ausschreibung zu beiden Gewerken, sowohl der Gerüstbau als auch die Rohbauarbeiten wurden am 16.07.2024 im Staatsanzeiger veröffentlicht. Das Interesse der Bewerber war groß und zur Submission am 27.08.2024 die Angebote reichlich.

Bei der Ausschreibung der **Gerüstbauarbeiten** gab es 12 Bewerber, welche ein Angebot unterbreiteten.

Anbieter	Angebotspreis € (brutto)
1.	20.835,81
2.	22.092,11
3.	25.494,92
4.	26.673,56
5.	27.495,26
6.	29.432,51
7.	29.503,91
8.	29.639,09
9.	41.277,05
10.	43.492,36
11.	46.084,54
12.	80.427,88

Bei der Ausschreibung der **Rohbauarbeiten** gab es ebenfalls 12 Bewerber, welche ein Angebot unterbreiteten.

Anbieter	Angebotspreis € (brutto)
1.	364.097,91
2.	371.314,27
3.	379.024,98
4.	406.457,26
5.	407.435,07
6.	408.432,28
7.	422.776,16
8.	423.054,23
9.	435.686,91
10.	445.473,23
11.	531.852,00
12.	751.717,37

-14- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 17. September 2024

Alle Angebotssummen wurden rechnerisch vom Büro Ritter + Bauer geprüft und pauschale Nachlässe in den Angeboten berücksichtigt.
Die Vergabe zu den Gewerken erfolgt im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

TOP 12: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde erwirbt von der Fa. Rößler Industrietore GmbH, Ehrenmalstr. 75, 74855 Haßmersheim gemäß dem Angebot vom 03.09.2024 ein Sektionaltor ConDoor A40 inkl. elektrischem Antrieb Pro-Line 28 inklusive Lieferung und Montage zum Preis von brutto 6.459,32 €.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin